



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Fuhrpark der Landespolizei

1. Wie hat sich der Fahrzeugbestand, differenziert nach Krafträdern, zivilen und kolorierten Funkstreifenwagen, Halbgruppenwagen, Lastkraftwagen, Sonderfahrzeugen und Spezialeinsatzfahrzeugen, jeweils jährlich für die Jahre 2014 und 2015 entwickelt?

Antwort:

Fahrzeugart	31.12.2014	31.12.2015
Kräder	41	41
FuStKw (neutral), excl. Spezial-Fahrzeuge	364	366
FuStKw (silber/blau)	385	332
MKw (silber/blau) MB Vito (HalbGruKw)	235	285
MKw (neutral) MB Vito	59	62
LKW	16	16
Sonderfahrzeuge (excl. LKW)	136	139
Spezialeinsatzfahrzeuge	100	100
Fahrzeuge f. BAO Flüchtlinge (sbl+neutral)		70
Gesamt	1336*	1411*

*Fahrzeugbestand (Landesfahrzeuge) der Polizei incl. KRd u. ab 2015 Notstromaggregateanhänger.

Im Zusammenhang mit der im Sommer 2015 aufgekommenen Flüchtlingslage wurden temporär zunächst 70 Fahrzeuge aus dem Aussonderungsbestand weiterbetrieben.

2. Wie wird sich nach derzeitigem Planungsstand der Fahrzeugbestand, differenziert nach Kraffrädern, zivilen und kolorierten Funkstreifenwagen, Halbgruppenwagen, Lastkraftwagen, Sonderfahrzeugen und Spezialeinsatzfahrzeugen, jeweils jährlich für den Zeitraum 2016 bis 2020 zukünftig entwickeln?

Antwort:

Fahrzeugart	01.03.2016	01.01.2017	2018-2020
Kräder	41	33	k.A.
FuStKw (neutral), excl. Spez.-Fzge	366	382	k.A.
FuStKw (silber/blau)	340	363	k.A.
MKw (silber/blau) MB Vito (HalbGruKw)	276	308	k.A.
MKw (neutral) MB Vito	75	75	k.A.
LKW	16	16	k.A.
Sonderfahrzeuge (excl. LKW)	137*	137	k.A.
Spezialeinsatzfahrzeuge	96	103	k.A.
Fahrzeuge f. BAO Flüchtlinge (sbl+neutral)	70		
Gesamt	1416	1417**	k.A.

* incl. 5 weitere Notstromaggregateanhänger

** alle Zahlen für 2017 haben den vorläufigen Planungsstand 05/2016. Durch den nicht abgeschlossenen Überprüfungsprozess und die Neueinschätzung der Sicherheitslage können sich Änderungen in Einzel-/Gesamtanzahl der Tabelle ergeben!
Die über die Nachschiebeliste BAO-Flüchtlinge genehmigten Fahrzeuge (71) sind den genannten Fahrzeugarten zugeordnet.

Die Fahrzeugausstattung der Landespolizei unterliegt derzeit einem internen Überprüfungsprozess, um die Kraffahrzeugverteilung der aktuellen Dienststellenstruktur anzupassen. Da dieser Prozess nicht abgeschlossen ist, können für die Jahre ab 2018 noch keine konkreteren Angaben gemacht werden.

Aufgrund der veränderten Sicherheitslage und der daraus resultierenden Aufgabenfelder entstehen zusätzliche Bedarfe an Dienstkraftfahrzeugen, insbesondere auch im Bereich der Spezialfahrzeuge.

3. Wie hoch wird der tatsächliche Investitionsbedarf für Ersatzbeschaffungen im Bereich des Fuhrparks der Landespolizei (bitte differenziert nach Kraffrädern, zivilen und kolorierten Funkstreifenwagen, Halbgruppenwagen, Lastkraftwagen, Sonderfahrzeugen und Spezialeinsatzfahrzeugen, der Anzahl der benötigten Fahrzeuge, der erwarteten Einzelpreise und des erwarteten Gesamtpreises) für die Jahre 2016 und 2017 beziffert?

Antwort:

Fahrzeugart	2016		2017	
	Anz.	Summe	Anz.	Summe
Kräder	0	0 €	0	0 €
FuStKw (neutral), excl. Spez.-Fzge	74	2.131.000 €	74	1.950.000 €
FuStKw (silber/blau)	123	4.522.500 €	60	2.300.000 €
MKw (silber/blau) MB Vito (HalbGruKw)	74	3.589.000 €	64	3.404.000 €
MKw (neutral) MB Vito	7	315.000 €	5	246.000 €
LKW	0	0 €	0	0 €
Sonderfahrzeuge und Spezialeinsatzfahrzeuge (MEK / SEK/sonst.)	44	1.797.000 €	20	1.100.000 €
Gesamt		*12.354.500 €		9.000.000 €

*Summe ergibt sich aus dem Investitionsvolumen 2016 plus Finanzmittel aus der Nachschiebeliste.

Es werden keine Einzelpreisangaben gemacht, da innerhalb der Fahrzeugarten verschiedene Fahrzeugtypen u. -ausstattungen enthalten sind und die Preise daher variieren.

Nach der Ausschreibung ist ab 2017 mit einer Preissteigerung von bis zu 10% für die Flottenfahrzeuge zu rechnen.

4. Inwiefern wurden im Fuhrpark der Landespolizei bisher Elektrofahrzeuge (z.B. Elektroautos, Hybridfahrzeuge, Elektromotorräder, Pedelacs, usw.) eingesetzt? Inwiefern sollen solche Fahrzeuge zukünftig eingesetzt werden?

Antwort:

Für den Einsatz auf der Insel Helgoland hat die Landespolizei im Jahr 2014 einen E-Golf beschafft. Seit 2008 war an gleicher Stelle ein Piaggio Mikro-Van mit Elektroantrieb im Einsatz.

Es wird momentan geprüft, inwiefern eine Erhöhung des Umfangs von Elektrofahrzeugen für Transportzwecke außerhalb des Einsatzgeschehens möglich ist. Im Jahr 2016 ist zunächst die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs beabsichtigt.

5. Wie bewertet die Landesregierung, bitte unter Angabe ihrer Beurteilungskriterien, die quantitative und qualitative Auskömmlichkeit der bisherigen und zukünftig angedachten Ausstattung der Landespolizei mit Einsatzfahrzeugen?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Fahrzeugbestand der Landespolizei auf einem guten qualitativen Stand. Wie sich der Fuhrpark der Landespolizei von 2017 – 2020 qualitativ darstellen wird, ist auch abhängig vom konkreten Ergebnis der zurzeit in Vorbereitung befindlichen Kfz-Ausschreibung für die Fustkw und Mkw (jeweils silberblau und neutral).

Die Fahrzeuge und deren polizeitechnische Ausstattung werden durch die Forderungen der Leistungsbeschreibungen dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Geplant sind u.a. Tageslichtfolien (gelb) zur Erhöhung der Erkennbarkeit sowie die Ausstattung mit Navigationsgeräten.

Weiter sind ggf. qualitative Forderungen aus den taktischen Bedarfen der aktuellen terroristischen Bedrohungslage zu berücksichtigen.

Die quantitative Ausstattung der Landespolizei mit Kraftfahrzeugen orientiert sich an Verteilungsschlüsseln, die sich an der Dienststellenstruktur, der Mitarbeiterzahl und der Aufgabe ausrichten. In Bereichen mit spezieller Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine taktische Bewertung im Einzelfall.

Mehrbedarfe können sich u.a. aus den taktischen Konsequenzen aufgrund der aktuellen terroristischen Bedrohungslage ergeben.

Ebenso wird die Entscheidung, die Einstellungszahlen zu erhöhen, Auswirkungen auf die erforderliche Anzahl von Dienstfahrzeugen haben, da die Fahrzeugausstattung der Dienststellen unter anderem von der Anzahl der Mitarbeiter abhängt. Ein Antrag der PD AFB auf Ausstattung mit zusätzlichen Buskapazitäten liegt bereits vor.

Auch der fortschreitende Rückzug des Bundes bei der Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder mit Fahrzeugen führt zunehmend zu der Frage, inwieweit das Land in die eigene Beschaffung eintreten muss.

Der bisher bundesfinanzierte Fuhrpark weist nicht nur eine zunehmende Abweichung zwischen „Soll“ und „Ist“ auf, sondern ist - auch nach Maßstäben des Bundes - überaltert. Die erhöhten Betriebs- und Instandhaltungskosten werden vom Land getragen.